

# Der „studierte“ Bergmann

Während in der Aufstellung über den „Bergarbeiter“ die Berufsbezeichnungen eines Bergmannes (unter Tage) aufgelistet und etwas erläutert wurden, soll hier über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten unserer Ahnen gesprochen werden, wenn sie im Bergbau, im Ruhrrevier, tätig waren.

Bergvorschüler, Bergschüler, Betriebsführerlehrgänge, Oberklassenschüler, Bergschule und Bergakademie, dies sind Begriffe, auf die Sie gelegentlich stoßen.

Hinsichtlich der früheren Beschäftigungszeiten im 19. und 20. Jahrhundert muss der Interessierte zwischen drei Personenkreisen differenzieren:

- wir haben einerseits den weitergebildeten Hauer, der als Aufsichtshauer oder auch als Meister-, Ober- oder Fahrhauer bezeichnet wird, andererseits
- den „studierten Bergmann“, den Steiger, letztlich
- den Hochschulabsolventen, der in adäquater Stellung im Bergbau tätig war, beispielsweise als Fahrsteiger, Betriebsführer oder Betriebsdirektor.

## ❶

Von je her war die Nachwuchsförderung des bergmännischen Personals eine wichtige Aufgabe des Bergbaus. Diese wurde auf betrieblicher Ebene von den einzelnen Schachtanlagen durchgeführt. Der Zweck dieser Weiterbildung bestand im wesentlichen darin, die bisherigen Berufskennnisse des Bergmanns zu vertiefen, mit der jeweils aktuellen bergbaulichen technischen Entwicklung Schritt zu halten, die Sicherheit vor Ort bzw. „im Pütt“ zu erhöhen und auch das Verantwortungsgefühl gegenüber den unterstellten Mitarbeitern zu stärken. Die Einhaltung der Grubensicherheit aufgrund bergpolizeilicher bzw. später bergrechtlicher Bestimmungen war selbstverständliches Anliegen des Betreibers und lag natürlich auch im eigenen Interesse des jeweiligen Mitarbeiters.

Langjährige Hauer, die sich in dieser Funktion besonders bewährt hatten, wurden zu „Meisterhauern“ ernannt. Meisterhauer waren verantwortlich für die technische Ausbildung des Nachwuchses. Sie wurden bergpolizeilich bzw. vom Bergamt ernannt; teilweise wurden sogar Vorbereitungslehrgänge für diese Funktion mit anschließender werksinterner Prüfung abgelegt.

Langjährige Hauer, die die erforderliche fachliche Praxis besaßen, konnten zu Aufsichtshauern oder Oberhauern ernannt werden.

Sie mussten nicht nur die bergmännischen und technischen Fachkenntnisse besitzen, sondern auch Gewähr dafür bieten, sich jederzeit im Tätigkeitsbereich (in der Schicht) durchzusetzen. Aufsichtsperson im Sinne der Bergordnung waren sie allerdings nicht.

Eine Besonderheit, auch arbeitsrechtlich, bildete die Gruppe der Fahrhauer. Hierbei handelte es sich um besonders erfahrene Hauer, die regelmäßig mindestens 35 Jahre alt und länger als 10 Jahre in der Grube tätig waren. Es waren anerkannte Aufsichtspersonen; ihre Befähigung wurde vom Bergamt durch Prüfung festgestellt.

Diese Mitarbeiter wurden vom Arbeiter- in das Angestelltenverhältnis überführt und im Regelfall nach der niedrigsten Gehaltsgruppe der Angestellten unter Tage entlohnt.



Während noch im 17. Jahrhundert die Ausbildung (Weiterbildung) der sogenannten Gruben- und Betriebsbeamten regelmäßig durch die einzelnen Betriebe in einer praktischen Ausbildung erfolgte, änderte sich dies mit Ablauf des 18. Jahrhunderts.

Bergschulen und Bergakademien (Freiberg und Clausthal Zellerfeld) wurden gegründet. Hier begann die wissenschaftliche Ausbildung der eigentlichen „höheren Betriebsbeamten“. Anfänglich konnte man auch eine Ausbildung als Gruben- oder Betriebsbeamter durchlaufen, ehe die ersten eigentlichen Bergschulen gegründet wurden.

Als eine der ersten Bergschulen im Ruhrrevier eröffnete 1816 die „Bergschule zu Bochum“, die seit 1899 an der Hernerstrasse (gegenüber dem heutigen Bergbaumuseum) die Ausbildung vollzieht. Sie hatte Aussenklassen in Dortmund und Recklinghausen.

Nach der abgeschlossenen Berufsausbildung und einigen Jahren Praxis im Bergbau, konnten die Mitarbeiter eine Fachschule besuchen, um so - nach erfolgreichem Abschluss - beruflich aufzusteigen (sogenannte Steigerausbildung). Zur Vorbereitung auf die Fachschulausbildung wurden häufig (überwiegend vor dem 2. Weltkrieg) Bergvorschulklassen eingerichtet. Sie dienten dem Zweck, auf die Steigerklasse der Bergschulen vorzubereiten.

Es galt, in 3 Semestern neben der beruflichen Arbeit wieder aktuelle Kenntnisse (ca. 8 - 10 Std/Woche) in Deutsch, Rechnen und Zeichnen zu erwerben. Einerseits wollte man das frühere Schulwissen auffrischen und/oder vertiefen, andererseits galt es aber auch, unterschiedliche Vorbildungen zu egalisieren.

Daneben wurden erste Kenntnisse des Bergrechts (Bergpolizeivorschriften) vermittelt. Eine abgelegte Abschlussprüfung war Voraussetzung für die Bergschulaufnahme. Unbescholtene Bergleute, die mindestens 18. Jahre alt waren und mindestens eine zweijährige Grubenarbeit nachweisen konnten, wurden zur Bergvorschule zugelassen.

Nach erfolgtem Abschluss an der Bergvorschule konnte das eigentliche Studium an der Bergschule beginnen. In der sogenannten Steigerklasse erfolgte die Ausbildung auf die spätere Tätigkeit zu Gruben-, Maschinen-, Elektro- oder Vermessungssteigern. Voraussetzung war neben dem Besuch der Vorschule und einer Aufnahmeprüfung auch die Verrichtung einer mindestens 4- oder 6- jährigen Beschäftigungszeit in entsprechender Stellung. Eine höhere Schulbildung (mittlere Reife) verkürzte ggf. die Mindestpraxiszeit. Auch auf Besonderheiten (Kriegsdienst) wurde Rücksicht genommen.

In einem 5 bzw. 6 semestrigen Studium wurden rund 2.000 Unterrichtsstunden an Stoff vermittelt.

Semesterbeginn an den Bergschulen war April / Mai bzw. Oktober / November.

Der Bergschulbesuch dauerte bei normalem Abschluss fünf Semester = 2 ½ Jahre. Für die Ausbildung als Maschinen- oder Elektrosteiger war ein 6-semesteriges Studium erforderlich.

Das Studium wurde neben der eigentlichen Arbeit geleistet. Der Bergschüler verrichtete im Betrieb seine Arbeit und wurde lediglich zu den Unterrichtsstunden freigestellt. Regelmäßig war Unterricht an etwa 4 - 6 Unterrichtsstunden, jeweils an 3 bis 4 Tagen in der Woche. Nach Abschluss des Studiums erfolgte unter staatlicher Aufsicht (Bergamt) eine Entlassungsprüfung.

Dies war der Nachweis der Befähigung als technische Aufsichtsperson im Bergbau.

Eingangsberufsbezeichnung war dann die Bezeichnung „Steiger“, ggf. in Verbindung mit der ergänzenden Bezeichnung

Grubensteiger, Maschinensteiger, Elektrosteiger, Vermessungssteiger.

Der weitere berufliche Aufstieg führte zum Abteilungssteiger und anschließend zum Reviersteiger.

Mit dieser Ausbildung war aber das Ende der beruflichen Möglichkeiten noch nicht erreicht. Es bestand durchaus noch die Variante, über eine qualifizierte Weiterbildung nach abgeschlossenem Bergschulbesuch die sogenannte „Oberklasse“, den Betriebsführerlehrgang, zu absolvieren.

Die Bergschulen gliederten sich damit in zwei Schulklassen, der Steigerklasse und der Oberklasse. Nach absolvierter Steigerklasse und entsprechender Aufnahmeprüfung oder einem guten Steigerabschluss konnte die Oberklasse besucht werden, die in einem dreisemestrigen Studiengang Kenntnisse für den höheren Beruf eines Betriebsführers vermittelte.

Auch diese ergänzende Ausbildung wurde neben der beruflichen Tätigkeit verrichtet. Regelmäßig fand Unterricht an drei bis 4 Tagen und ca. 6 Unterrichtsstunden statt. Nach erfolgter Abschlussprüfung, nach diesem Betriebsführerlehrgang, waren die Voraussetzungen für eine leitende Funktion erfüllt, so dass die Tätigkeiten eines leitenden Angestellten auf der Schachanlage übernommen werden konnten, sei es als

- Fahrsteiger,
- Obersteiger
- oder letztlich Betriebsführer.

### ⑤

Der Einstieg in den Bergbauberuf erfolgt entweder nach Abschluss eines Hochschulstudiums (z. B. Clausthal Zellerfeld, Feiberg, Aachen) oder Hochschüler mussten grundsätzlich praktische Arbeiten nachweisen, so dass häufig bereits in den Semesterferien ein praktischer Einsatz im Bergbau erfolgte. Während dieser Phasen erfolgte eine (Berufs-) Bezeichnung als Bergschüler, Bergpraktikant, Praktikant, Bergbaubeflissener usw.

Sicherlich äußerst selten wird man unten den Vorfahren Personen finden, die im Bergbau eine derartige Stellung inne hatten.

Nicht nur über das Studium an einer Bergakademie, sondern auch über den Studienweg anderer Fakultäten, beispielsweise Maschinenbauschule, war ein Zugang zu den entsprechenden beruflichen Stellungen im Bergbau möglich.

Nur der Vollständigkeit halber einige Informationen über die Bergakademien:

Als älteste Bergakademie ist Freiberg in Sachsen zu nennen, die bereits um 1765 als Ausbildungsstätte für Bergleute gegründet wurde. Clausthal Zellerfeld wurde um 1864 in den Rang einer Bergakademie erhoben und war Studienort einer Vielzahl der „höheren Bergbeamten“ im Ruhrrevier.

**Diese Aufstellung soll dem interessierten Ahnenforscher lediglich einen kleinen Einblick in die berufliche Stellung des Bergmannes im Ruhrrevier geben.**

Sie ist keinesfalls als umfassende Zusammenstellung über die beruflichen Möglichkeiten eines Bergmannes in den letzten 250 Jahren im Ruhrrevier zu verstehen und erhebt insoweit auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Hattingen, im Oktober 2007, Stand November 2010

©

**Ullrich Märker**